



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2007/039	Datum 28.02.2007
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2007				

Erweiterung des Rathauses

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Notwendigkeit einer Erweiterung des Rathauses zur Kenntnis.

Für die Erweiterung des Rathauses werden für das Jahr 2007 Planungskosten in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem zu beauftragenden Architekten erste, auf den noch genau zu ermittelnden Raumbedarf abgestellte Vorstellungen zu entwickeln.

Für den weiteren Planungsprozess wird eine Projektgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Fraktionen, des Planungsbüros und der Verwaltung zusammen setzt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erweiterung des Rathauses werden für das Jahr 2007 Planungskosten in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

Die Baukosten lassen sich erst nach der von einem Architekten durchgeführten Grundlagenermittlung sowie einer Vorplanung beziffern.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

Sachdarstellung:

A. Ausgangslage

Das Rathaus Ostbevern wurde im Jahre 1964 errichtet. Im Jahre 1987 wurde die 1962 erbaute ehemalige Amtswohnung zu Büroräumen umgebaut. Bei dieser Gelegenheit wurden beide Gebäude miteinander verbunden und der Ratssaal zu einer Begegnungsstätte erweitert.

Als Folge der Umstrukturierungen zur Einführung des Arbeitslosengeldes II werden seit 2005 zusätzliche Büroräume für die Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf (ARGE) benötigt.

Da die Büros im Rathaus zum überwiegenden Teil mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt waren, hat der Rat im Dezember 2004 der vorübergehenden Ausgliederung von Teilen der Verwaltung (Fachbereich II – Finanzen) zugestimmt.

An der Erbdrostenstraße wurden die ehemaligen Räumlichkeiten der Deutschen Post AG bis zum 01.01.2008 mit einer Verlängerungsklausel für jeweils ein Jahr angemietet.

Derzeit stellt sich die räumliche Situation wie folgt dar:

Fachbereich	Standort	Arbeitsplätze	Bürofläche	Durchschnitt
I	Rathaus (Hauptgebäude)	14	208 qm	15 qm
ARGE	Rathaus (Hauptgebäude)	4	51 qm	13 qm
II	Nebenst. Erbdrostenstr.	8	157 qm	20 qm
II - Kasse	Rathaus (Hauptgebäude)	2	18 qm	9 qm
III	Rathaus (ehem. Wohnung)	6	96 qm	16 qm
IV	Rathaus (ehem. Wohnung)	3	35 qm	12 qm
Gesamt		37	565 qm	15 qm
<i>nachrichtlich:</i> <i>Gesamt ohne Nebenstelle Erbdrostenstr.</i>		29	408 qm	14 qm

Hinzu kommen weitere Nebenräume wie Flure, Toiletten, Kopierraum und Lagerräume im Keller des Rathauses. Im Rathaus gibt es neben der Begegnungsstätte den Besprechungsraum, der auch als Trauzimmer genutzt wird. Ein weiterer kleiner Besprechungsraum in der Nebenstelle wird auch wöchentlich von den Krankenkassen sowie dem Jugendamt des Kreises Warendorf genutzt.

B. Raumbedarf

Einige Büros in der Verwaltung sind derzeit mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Auch aufgrund der zunehmenden datenschutzrechtlichen Erfordernisse und der Tatsache, dass durch die Ausgliederung des Fachbereiches II „Distanzverluste“ nicht immer zu vermeiden sind, werden seitens der Verwaltung derzeit Überlegungen zur baulichen Erweiterung des Rathauses angestellt.

Hierbei wird eine Rathuserweiterung in südliche Richtung zum Parkplatz in Erwägung gezogen. Dabei sollte eine Verbindung dieses neuen Gebäudes mit dem jetzigen Rathaus erfolgen.

Bei der Feststellung des künftigen Raumbedarfs sind folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- Die Arbeitsstättenverordnung benennt keine definierten Maße für die Grundfläche eines Büroraumes. Ebenso empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) keine Standardwerte für Büroraumgrößen.
- Aufgrund der Tatsache, dass nahezu jeder Beschäftigte auch Publikumsverkehr hat, sollte ein „normales Büro“ eine Größe von 12 qm nicht unterschreiten und mit einer Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter besetzt sein. Für einige Beschäftigte wären etwas größere Räume (ca. 16 – 18 qm) wünschenswert, da dort auch kleinere Besprechungen durchgeführt werden könnten oder auch Auszubildende ihren Arbeitsplatz finden würden.
- Unabhängig von der Beantwortung der Frage, wo innerhalb des Rathauses für welchen Fachbereich Räume zur Verfügung stehen, sind für den Fachbereich II Büroräume von insgesamt 100 – 120 qm erforderlich.
- Das Bürgeramt sollte künftig noch stärker Anlaufstelle für viele Anliegen in der Verwaltung sein. Um die Situation im Bürgeramt deutlich zu verbessern und der Notwendigkeit in den anderen Arbeitsbereichen jeweils eines einzelnen Büroraumes je Beschäftigtem Rechnung zu tragen, werden mindestens weitere 100 qm benötigt.
- Viele Brautpaare feiern ihre standesamtliche Hochzeit in einem größeren Kreis von Verwandten und Freunden. Erforderlich ist ein Trauzimmer – welches auch als zusätzlicher Besprechungsraum genutzt werden kann – von ca. 50 qm.
- In vielen Gemeinden hat die Polizei in den jeweiligen Verwaltungen eine Anlaufstelle. Ebenso sollten für die Sprechtag der Krankenkassen und des Jugendamtes des Kreises Warendorf Besprechungsräume bereit stehen. Der derzeit vom Verkehrsverein genutzte Pavillon würde im Zuge der Erweiterung weichen, sodass für die Mitarbeiterinnen Büroräume zur Verfügung stehen müssten.
- Eine Vollunterkellerung ist erforderlich, um die zu archivierenden Akten unterbringen zu können.

Die vorgenannten Gesichtspunkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollen vielmehr die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung begründen.

C. Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“

Die Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ spricht sich in einem Antrag dafür aus, die Vorüberlegungen zur baulichen Erweiterung des Rathauses in einer öffentlichen Sitzung zu erörtern.

D. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, im Jahre 2007 in die Planung zur Erweiterung des Rathauses einzusteigen. Hierfür werden im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 Planungskosten in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, den notwendigen Raumbedarf genau zu ermitteln. Für den weiteren Planungsprozess sollte eine Projektgruppe gebildet werden, die sich aus Vertretern der Fraktionen, des Planungsbüros und der Verwaltung zusammen setzt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
